Opłacono ryczałtowo.

Wirtschaftskorrespondenz für POLEN

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis in Polen 4 Złoty, im Ausland 2,00 Reichsmark monatlich ausschliesslich Bestellgeld, freibleibend.
Redaktion, Verlag und Administr.: Katowice, M. Piłsudskiego 27 Telefon 168, 1998.

Organ der „Wirtschaftlichen Vereinigung für Polnisch-Schlesien"

Chefredakteur: Dr. Franz Goldstein, Katowice

Anzeigenpreise nach festem Tarif. Bei jeder Beitreibung und bei Konkursen fällt jeglicher Rabatt fort.
Erfüllungsort: Katowice, Wojewodschaft Schlesien.
Bankverbindung: Deutsche Bank u. Diskontogesellschaft Katowice und Beuthen P. K. O. Nr. 304238 Katowice

Jahrg. IX | Katowice, am 27. August 1932 | Nr. 23

Die Holzwirtschaft Polens

Im Reimar Hobbing Verlag, Berlin, erschien letzthin ein umfangreiches, fachwissenschaftliches Werk **Die Holzwirtschaft Polens.** Der Verfasser **Viktor Schafran,** ist Polnisch-Schlesier.

Diese Arbeit füllt eine wesentliche Lücke in der polnischen Fachliteratur aus und ist in dieser Richtung geradezu bahnrechend. Ist es doch hinlänglich bekannt, welche grundsätzliche Rolle das Holzproblem im Wirtschaftsleben Polens spielt, und welch wichtige Positionen dem Holzexport im Budget Polens eingeräumt sind. Leider hat sich die Lage in der Holzbranche in den letzten Jahren unverhältnismässig verschlimmert, was besonders auf den Zollkrieg mit Deutschland und die Kontingentierung in Bezug auf die anderen Länder zurückzuführen ist.

Charakteristisch ist, dass im Zeitpunkt, da die Holzwirtschaft Polens in voller Blüte stand, kein ähnliches Werk vorlag, und eben in dieser Zeit das Erscheinen eines solchen Werkes zur Vertiefung und Ausdehnung der internationalen Holzhandelsbeziehungen führen könnte.

Die Arbeit soll, wie im Geleitwort angeführt ist, in der heute wirtschaftlich äusserst kritischen Zeit mehr denn je die Anknüpfung engerer Handelsbeziehungen fördern, indem sie dem Ausland die Holzwirtschaft Polens in umfassender, äusserst aufschlussreicher Art mit photographischer Genauigkeit wiedergibt.

Diese Aufgabe erfüllt das Werk auch. Der Verfasser hat in seiner Untersuchung auf Grund langjähriger Tätigkeit in der Holzbranche seine umfangreichen Kenntnisse und Erfahrungen als Holzexporteur zum Ausdruck gebracht. Die Abhandlung beweist eine gründliche, wissenschaftliche Arbeit auf diesem Gebiet, ist in anschaulicher Art geschrieben und wirklich geeignet, die wirtschaftliche Annäherung des Auslands wesentlich zu fördern. Es ist Tatsache, dass das Ausland sehr oft Unkenntnis auf diesem Gebiete verraten hat, was oft ein Hemmnis der Handelsbeziehungen war. Diese Lücke füllt das Werk völlig aus, da es erschöpfend die ganze Holzwirtschaft behandelt. Es umfasst 269 Seiten und ist in 6 Abschnitte geteilt.

Der 1. Abschnitt enthält einen Abriss des Holzhandels in den jetzt polnischen Gebieten vor Kriegsausbruch,

der 2. Abschn.: die Holzwirtschaft Polens im Weltkrieg,

der 3. Abschn.: die Nachkriegsentwicklung und den derzeitigen Stand der Holzwirtschaft Polens,

der 4. Abschn.: die hauptsächlichen Holzarten Polens, deren Standorte, Verwendungsarten dieser Hölzer, die einzelnen Holzsortimente, deren Klassifikation und Ausmasse, Export und Inlandsgebrauch,

der 5. Abschn.: allgemeine Ausführungen über die mit dem Holzhandel und dem -export Polens zusammenhängenden Bedingungen, Transportverhältnisse, Gebräuche im Holzverkehr mit dem Ausland im allgemeinen und insbesondere mit den einzelnen Staaten, allgemeine Lage der Holzwirtschaft Polens samt den statistischen Zahlen über Waldwirtschaft und Verteilung des Waldbesitzes in Polen, die polnische Sägeindustrie und den Innen-, sowie Aussenhandel mit polnischem Holz, Holzpolitik und Holzwirtschaftsfragen.

der 6. Abschn.: Krankheiten und Beschädigungen der hauptsächlichen Holzarten Polens durch Naturkräfte, Insekten und durch Menschenhand.

Der kurz gestreifte Inhalt des Werkes beweist die Fülle des Materials, bietet dem Holzinteressenten in diesem Buche alles Wissenswerte über die Holzwirtschaft Polens und jegliche Aufklärung, die er bei den Holzgeschäften in Polen benötigt.

Dieses Werk ist infolgedessen jedem Holzhändler, Sägewerk, Holzexporteur zu empfehlen.

Das Holzproblem im deutsch-polnischen Zollkrieg.

Fast gleichzeitig erschien im Osteuropa-Verlag, Königsberg i./Pr. eine Abhandlung von **Dr. Gerhard Haym** unter obigem Titel.

Während das weiter oben besprochene Werk sich mit dem allgemeinen Problem der Holzwirtschaft Polens beschäftigt, behandelt diese Dr.-Arbeit einen Spezialfall, der allerdings, wie bekannt, eine wesentliche — leider immer noch ungemein aktuelle — Bedeutung für die Holzwirtschaft Polens, wie auch gleichzeitig Deutschlands besitzt.

Wie aus dem Vorwort ersichtlich, kam es dem Verfasser darauf an darzulegen, dass Deutschland und Polen, besonders holzwirtschaftlich, aufeinander angewiesen sind und, führt er weiter aus, wenn es ihm gelungen wäre, wenigstens in einer der wichtigsten Fragen, die die wirtschaftliche Seite des polnisch-deutschen Verhältnisses berühren, den Weg wirtschaftlicher Verständigung zu weisen, dann habe er seinen Zweck erreicht, denn nur über den Weg einer wirtschaftlichen Verständigung werde die Schaffung eines politisch erträglichen Zustandes möglich sein. In dieser Tendenz können wir dem Autor entschieden zustimmen.

Die Abhandlung enthält 70 Seiten und zerfällt in 18 Teile.

Der Verfasser behandelt anfangs den Zollkrieg als handels-politische Massnahme, dann das Werden und Wirken der Holzeinfuhrregelung im deutschen Zolltarif, den Holzbedarf der deutschen Volkswirtschaft, wobei er betont, dass der deutsche Wald schon in der Vorkriegszeit den Bedarf der deutschen Volkswirtschaft nicht annähernd deckte, und die deutsche Volkswirtschaft also auf den Holzimport angewiesen sei. Haym bemerkt, dass, wenn Polen an der deutschen Holzeinfuhr im Durchschnitt mit 25% beteiligt war, es erklärlich sei, wenn eine gewaltsame Unterbindung des natürlichen zwischenstaatlichen Austauschverkehrs zu schweren Erschütterungen der Absatz-, Rentabilitäts- und Beschäftigungsverhältnisse der Holzwirtschaft Deutschlands und Polens führen musste.

Ist nun Polen — führt der Verfasser weiter aus — für Deutschland der wichtigste Holzlieferant, so ist anderseits Deutschland für Polen der beste Käufer, und es ist verständlich, dass die nunmehr seit dem Jahre 1920 mit verschiedenen Unterbrechungen geführten Verhandlungen über eine wirtschaftliche Verständigung, die seit 3½ Jahren von zoll-kriegerischen Massnahmen begleitet werden, auf die Holzwirtschaft beider Länder beeinflusst sind.

H. prüft weiterhin die Ursachen des deutsch-polnischen Handelskrieges und schildert den Einfluss des deutsch-polnischen Zollkrieges auf die Holzwirtschaft der beteiligten Staaten.

Er stellt fest, dass es bei der engen Verbundenheit der beiden Volkswirtschaften erklärlich sei, wenn der Zollkrieg diesseits und jenseits der Grenze schwere Verluste gebracht habe, was in dem Abschnitt „Ergebnis des deutsch-polnischen Zollkrieges" zum Ausdruck gebracht wird.

Hinsichtlich Polens erklärt der Verfasser, dass, wenn es der polnischen Holzwirtschaft in der Tat gelungen sei, sich neue Absatzgebiete zu sichern, die ungeheuren Opfer berücksichtigt werden müssten, unter denen dies nur möglich gewesen sei, und er kommt zu dem Schluss, dass der Zollkrieg „zweifellos beiden Ländern schweren Schaden zugefügt hat".

In weiteren Abschnitten behandelt der Verfasser die Marktlage der deutschen Holzwirtschaft während des Zollkrieges und ihre voraussichtliche Entwicklung, die Gestaltungsprojekte in der deutschen Forst- und Holzexportpolitik und gibt einen Ausblick auf die zukünftige Gestaltung des deutsch-polnischen Holzhandels unter Berücksichtigung der Tendenzen der osteuropäischen Holzexportpolitik.

Interessant sind die spezifischen Ansichten über das Holzproblem im Rahmen der deutsch-polnischen Handelsvertragsverhandlungen, die Betrachtungen über die künftigen Festsetzungen der Holzzölle im deutsch-polnischen Handelsvertrag, wobei der Verfasser die Ansicht teilt, dass der einzige Weg auf dem das Auslandskapital in genügender Menge der polnischen Wirtschaft zugeführt werden könne, die deutschen Finanzkanäle seien, und eine deutsch-polnische handelspolitische Einigung die Voraussetzung für eine gedeihliche Entwicklung der polnischen Holzindustrie sei.

Besonders bezeichnend ist der letzte Abschnitt „Wirtschaft und Politik". U. a. heisst es darin:

„Die Untersuchungen dieser Arbeit führen auf eine grundsätzliche Frage. Es stehen sich in dem deutsch-polnischen Zollkriege zwei Staaten gegenüber, deren ökonomische Bedürfnisse mit grosser Stärke zu einem Ausgleich drängen...

Immer wieder wird sich die Erkenntnis durchringen, dass beide Staaten, die eine gemeinsame Grenze von ca. 1.700 Kilometer haben, wirtschaftlich mehr oder weniger aufeinander angewiesen sind. Trotzdem führen Deutschland und Polen seit fast vier Jahren einen Zollkrieg, dessen Beendigung noch nicht abzusehen ist. Die Frage nach den Ursachen kann daher aus wirtschaftlichen Gründen allein nicht beantwortet werden. Der Blick ist vielmehr auf das Ganze der Politik zu lenken. Nicht ein nur wirtschaftlicher Kampf spielt sich hier ab, sondern ein politischer überhaupt, der nur in diesem Falle wesentlich mit den Mitteln der Wirtschaftspolitik geführt wird".

Zu dieser Frage wollen wir uns nicht näher äussern, sondern nur bemerken, dass wir uns mit den hier behandelten Problemen im allgemeinen, wie im besonderen immer wieder befassten, wie denn auch Dr. Haym im Anhang seiner aufschlussreichen Untersuchung als benutztes Material u. a. die „Wirtschaftskorrespondenz für Polen" aufführt.

Dr. L. L.

Glosse zum Tage

„Ostdevisen".

Man hat in den letzten Jahren von der Goldpolitik der Bank von Frankreich oft als von einer „Fortführung des Krieges mit anderen Mitteln" gesprochen. Die Reichsbank bekriegt unseren Złoty mit einer nicht gerade wirkungsvolleren, aber eben den gegebenen Verhältnissen — denn Gold hat sie ja nicht zu verschiessen — entsprechenden Methode: sie notiert ihn nicht!

Was enthält nicht alles der Berliner Devisenkurszettel! Da sind Währungen, von denen man überhaupt kaum glaubt, dass es sie gibt, Währungen, in denen wohl nie eine Transaktion geschlossen worden ist, 32 Währungen vom Dollar über die verschiedensten Kronen, den Jen, die Belgas, die Finnmark, bis zum rumänischen Lei — nur Polen fehlt, den Złoty sucht man vergebens bei den Devisen — wie bei den Banknotenkursen. 32 Währungen hat man für würdig befunden, notiert zu werden, Island und die baltischen Randstaaten sind vollzählig vertreten — nur der Złoty, die einzige von allen mitteleuropäischen Währungen mit normalem Kurs und normaler Deckung ohne Devisenverordnungsschutz, muss sich die Verbannung unter den Strich gefallen lassen: ausserhalb der amtlichen Notierungen finden wir unter der zuviel sagenden Ueberschrift „Ostdevisen" unsere „halbamtlichen" Kurse: Auszahlung Warschau, Kattowitz und Posen, grosse und kleine polnische Noten.

Durch welche sachliche Gesichtspunkte kann dieses Verfahren begründet sein? Durch garkeine; das beweist am besten die Tatsache, dass sämtliche anderen, internationalen Börsen den Złoty selbstverständlich amtlich notieren. Wir haben es also hier unzweifelhaft mit einer ebenso originellen, wie naiven, jedenfalls einer Reichsbank unwürdigen Demonstration zu tun.

Selbst wenn es sich dabei, wie man einwenden wird, um eine praktisch bedeutungslose reine Prestigeangelegenheit handeln würde, würden wir diese Praxis der Reichsbank als durchaus unangebracht ansehen. Denn wenn schon die Politiker beiderseits gewerbs- und gewohnheitsmässig mit ähnlichen Aktionen die Atmosphäre zu vergiften pflegen, die Wirtschaft sollte klüger sein. Aber tatsächlich handelt es sich hier um mehr, als eine blosse Prestigeangelegenheit, die Ignorierung des Złoty im amtlichen Kursausweis hat — und deshalb interessiert sie uns an dieser Stelle — durchaus praktische Bedeutung, sie hat nämlich zur Folge, dass Transaktionen zwischen Mark und Złoty auf unnötige Schwierigkeiten stossen, und dass man Złoty-Noten nur in Berlin und in grösseren Plätzen des deutschen Ostens anbringen kann. Uns ist ein Fall bekannt, in dem polnische Reisende in einer süddeutschen Hauptstadt in vier Banken vergeblich versuchten, ihre Noten zu wechseln, die fünfte erbot sich, die Scheine nach Berlin zu schicken und erst die sechste nahm, nicht ohne ihr ungewöhnliches Entgegenkommen zu betonen, die Einwechslung selbst vor.

Das ist ein Zustand, der selbst im Zeichen des Zollkrieges vormieden werden konnte, und den man nicht aus falscher Pietät gegenüber einem nun einmal begangenen Fehler oder aus Gewohnheit bestehen lassen sollte. Mögen die Politiker demonstrieren, die Wirtschaft sollte praktisch handeln und nicht noch von sich aus Hindernisse für den zwischenstaatlichen Handel schaffen. **R. H.**

Arbeitsrecht

Verpflichtungen der Arbeitgeber gegenüber dem Arbeitslosenfonds.

Durch Verordnung des Ministers für Arbeit und soziale Fürsorge vom 2. Juni 1932 (Dz. U. R. P. Nr. 58, Pos. 557) wurden die Verpflichtungen der Arbeitgeber gegenüber dem Arbeitslosenfonds neu geregelt. Die grundsätzlichen Bestimmungen dieser Verordnung sind folgende:

Registrierung:

Die dem Gesetz unterliegenden Unternehmen, das sind Unternehmen, die mindestens 5 Arbeiter, bezw. die gleiche Zahl von Arbeitern und Angestellten beschäftigen, haben sich innerhalb 2 Wochen nach deren Inbetriebsetzung, bezw. innerhalb 2 Wochen, nachdem sie infolge Erreichung der genannten Zahl von Arbeitskräften der Versicherungspflicht zu unterliegen begonnen hatten, im Obwodowy Fundusz Bezrobocia registrieren zu lassen.

Die Registrierung beruht darauf, dass dem Obwodowy Fundusz Bezrobocia die Angaben über die Gesamtzahl der beschäftigten Arbeitskräfte, sowie die Bezeichnung des Unternehmens, seine Adresse und seinen Charakter mitzuteilen sind.

Unternehmen, die bisher der Registrierungspflicht nicht nachgekommen sind, haben dieser unverzüglich nachzukommen.

Der Vorstand des Obwodowy Fundusz Bezrobocia muss ebenfalls im Laufe von 2 Wochen über die Beendigung der Versicherungspflicht durch Einstellung des Unternehmens oder Rückgang der Zahl der beschäftigten Arbeitskräfte unter 5 Personen benachrichtigt werden.

Namentliche Meldung der beschäftigten und neu eingestellten Arbeitskräfte.

Die versicherungspflichtigen Arbeitsanstalten haben innerhalb 2 Wochen nach Inkrafttreten der Verordnung, d. h. bis zum 25. Juli d. Js., dem Vorstand des Obwodowy Fundusz Bezrobocia auf einem besonderen Formular sämtliche Arbeitskräfte, die am 11. Juli, d. h. am Tage des Inkrafttretens der Verordnung beschäftigt waren, namentlich zu melden. Neu eingestellte Arbeitskräfte sind innerhalb 2 Wochen nach deren Einstellung auf demselben Formular zu melden.

Meldung entlassener Arbeitskräfte.

Arbeitskräfte, mit denen der Dienstvertrag gelöst wurde, sind ebenfalls auf einem speziellen Formular im Obwodowy Fundusz Bezrobocia abzumelden. Diese Abmeldungen müssen innerhalb 7 Tagen nach Auflösung des Dienstvertrages erfolgen. Die Formulare liefert der Fundusz Bezrobocia.

Neue Rubriken in den Lohnlisten.

Die Lohnbücher, Lohnlisten, Lohnausweise usw. haben folgende 3 Rubriken zu enthalten:

a) den Lohnbetrag, der der Arbeitskraft im gegebenen Zahlungszeitraum ausgezahlt wurde;
b) die Zahl der Tage, für die dieser Lohn ausgezahlt wurde;
c) den Betrag des der Arbeitskraft in Abzug gebrachten Beitrages.

Sofern die gegenwärtigen Lohnlisten irgendeine der genannten Rubriken nicht enthalten, sind sie entsprechend zu ergänzen.

Vorlegung von Abschriften aus den Lohnlisten.

Zwischen dem 1. und 10. jeden Mts. haben die Unternehmen, die der Versicherungspflicht im Fundusz Bezrobocia unterliegen, dem Vorstand des Obwodowy Fundusz Bezrobocia durch sie bestätigte Abschriften aus den Lohnlisten für den abgelaufenen Monat, die die oben genannten Angaben enthalten, zu übersenden, wobei die Rubrik der in Abzug gebrachten Beiträge addiert sein soll.

Ausserdem soll die Gesamtsumme der für den betr. Monat zu entrichtenden Beiträge (Abzüge plus Zuschlag des Arbeitgebers), sowie die Zahl sämtlicher Arbeitskräfte, die in den einzelnen Zahlungszeiträumen beschäftigt waren, unter Angabe der Zahl der Arbeiter, die der Versicherungspflicht unterliegen, angegeben werden.

Berechnung der Abzüge für den Fundusz Bezrobocia.

Die Beiträge von den Arbeitskräften werden wie folgt berechnet:

Der gesamte Lohnbetrag ohne irgendwelche Abzüge, der durch eine Arbeitskraft in dem betr. Zahlungszeitraum erzielt wurde, wird auf 50 Groschen, sofern der Endbetrag weniger, als 50 Groschen beträgt, bezw. 1,— zł., sofern er 50 Groschen übersteigt, aufgerundet. Von der auf diese Weise aufgerundeten Summe werden ½% abgezogen und der erzielte Betrag in die entsprechende Rubrik der Lohnliste eingetragen.

Der gesamte Beitrag beträgt 2% des Gesamtlohnes der Arbeitskraft für den betr. Zahlungszeitraum. Den Rest, d. h. 1.5%, zahlt der Arbeitgeber zu.

Vorstehende Vorschriften über die Art der Berechnung der Abzüge für den Fundusz Bezrobocia sind von der ersten Lohnauszahlung nach Inkrafttreten der Verordnung, d. h. bei der ersten Auszahlung nach dem 11. Juli d. Js., anzuwenden.

Die Lohnlisten sind während eines Jahres aufzubewahren. Der Fundusz Bezrobocia ist berechtigt, die Richtigkeit der erhaltenen Abschriften an Hand der Originallohnlisten zu prüfen.

Verbandsnachrichten

Offenhaltung der Geschäfte.

Der Verein selbst. Kaufleute, e. V., Katowice, gibt seinen Mitgliedern zur Kenntnis, dass die Geschäfte am Sonnabend, den 3. September cr. bis **8 Uhr** abends offen gehalten werden dürfen.

Geldwesen und Börse

Warschauer Börsennotierungen.

Devisen.

16. 8. Danzig 173,85 — 174,28 — 173,42, Holland 359,30 — 360,20 — 358,40, London 31,12 — 31,10 — 31,27 — 30,95, New York 8,921 — 8,941 — 8,901, Paris 34,97 — 35,06 — 34,88, Prag 26,39 — 26,45 — 26,33, Schweiz 173,95 — 174,38 — 173,52, Italien 45,62 — 45,84 — 45,40.

17. 8. Holland 359,30 — 360,20 — 358,40, London 31,00 — 31,03 — 31,18 — 30,86, New York 8,921 — 8,941 — 8,901, Paris 34,98 — 34,07, Prag 26,39 — 26,45 — 26,33, Schweiz 173,95 — 174,3 — 173,52, Italien 45,55 — 45,87 — 45,43.

18. 8. Belgien 123,86 — 124,17 — 123,55, Danzig 173,85 — 174,28 — 173,42, Holland 359,40 — 360,30 — 358,50, London 31,00 — 31,15 — 30,85, New York 8,92 — 8,94 — 8,90, Paris 35,00 — 35,03 — 34,91, Prag 26,39 — 26,45 — 26,33, Schweiz 173,95 — 174,38 — 173,52, Italien 45,72 — 45,95 — 45,49.

19. 8. Danzig 173,90 — 174,33 — 173,47, Holland 359,30 — 360,20 — 358,40, London 30,96 — 30,94 — 31,10 — 30,80, New York 8,92 — 8,94 — 8,90, Paris 35,00 — 35,09 — 34,91, Prag 26,39 — 26,45 — 26,33, Schweiz 173,95 — 174,38 — 173,52.

22. 8. Holland 359,25 — 360,15 — 358,35, London 30,87 — 30,90 — 31,04 — 30,72, New York 8,921 — 8,941 — 8,901, Oslo 154,50 — 155,27 — 153,73, Paris 34,99 — 35,08 — 34,90, Prag 26,39 — 26,45 — 26,33, Schweiz 173,30 — 174,13 — 173,27, Italien 45,70 — 45,93 — 45,47.

23. 8. Belgien 124,00 — 124,31 — 123,69, Danzig 173,85 — 174,28 — 173,42, Holland 359 35 — 360,25 — 358,45, London 30,90 — 30,85 — 31,03 — 30,73, New York 8,92 — 8,94 — 8,90, Paris 34 99 — 35,08 — 34,90, Schweiz 173,40 — 173,83 — 172,97.

24. 8. Belgien 124,00 — 124,31 — 123,69, Danzig 173,85 — 174,28 — 173,42, Holland 359,30 — 360,20 — 358,40, London 30,88 — 30,85 — 31,02 — 30,72, New York 8,92 — 8,94 — 8,90, Paris 34,98 — 35,07 — 34,89, Prag 26 39 — 26,45 — 26,33, Schweiz 173,50 — 173,93 — 173,07, Italien 45,78 — 46,04 — 45,57.

25. 8. Belgien 123,95 — 124,26 — 123,64, Danzig 173,80 — 174,23 — 173,37, Holland 359,25 — 360,15 — 358,35, London 30,82 — 30,84 — 30,98 — 30,68, New York 8,92 — 8,94 — 8,90, Paris 34 98 — 35,07 — 34,89, Prag 26,39 — 26,45 — 26,33, Schweiz 173,50 — 173,93 — 173,07, Italien 45,78 — 46,00 — 45,56.

Wertpapiere.

3-proz. Bauanleihe 36,25, 4-proz. Dollaranleihe 48,75 — 48,50, 4-proz. Investitionsanleihe 97,00 — 96,75, 6-proz. Dollaranleihe 54.75, 7-proz. Stabilisationsanleihe 52,63 — 53,25 — 52.13, 10-proz. Eisenbahnanleihe 101,00, 8-proz. Pfandbriefe der Bank Gospodarstwa Krajowego 94,00, 8-proz. Pfandbriefe der Bank Rolny 94,00, 8-proz. Obligationen der Bank Gospodarstwa Krajowego.

Bilanz der Bank Polski.

Die Bilanz der Bank Polski für die II. Augustdekade weist einen Goldvorrat von 476.125.000 zł. auf, d. s. 510.000 zł. mehr, als in der vorhergehenden Dekade. Deckungsfähige Valuten und ausländische Forderungen erhöhten sich um 1.176.000 zł. auf 46.401.000 zł. Die nichtdeckungsfähigen Valuten und Auslandsforderungen erhöhten sich um 3.277.000 zł. auf 104.912.000 zł. Das Wechselportefeuille ist um 10.907.000 zł. gesunken und betrug 648.187.000 zł. Lombardkredite sind um 1.025.000 zł. auf 120.648.000 złoty gesunken. Andere Aktiva betrugen 138.800 zł., d. s. 3.993.000 zł. mehr, als in der vorhergehenden Dekade. In den Passiva ist die Summe der sofort fälligen Verbindlichkeiten um 29.323.000 zł. gestiegen (192.627.000 zł.).

Der Banknotenumlauf ist um 34.152.000 zł. auf 1.034.172.000 zł. gesunken. Die Banknoten und die sofort fälligen Verbindlichkeiten der Bank sind durch Gold allein mit 38,81% gedeckt (8,81% oberhalb der statutarischen Deckung). Das Deckungsverhältnis durch Gold und Devisen betrug 42,59% (2,59% oberhalb der statutarischen Deckung). Die Deckung des Banknotenumlaufs mit Gold betrug 46,04%. Discont- und Lombardsatz unverändert.

Wechselproteste in der Bank Polski.

Das Verhältnis der protestierten zu den fälligen Wechseln in der Bank Polski betrug im Juli d. Js. 3,19% gegenüber 2,13% im Vormonat.

Billonumlauf in Polen.

Entsprechend den Angaben der Bank Polski betrug der Billonumlauf in Polen am 10. August d. Js. 267.200.000 zł. Ausserdem befanden sich in der Bank Polski an diesem Tage Billonmünzen im Betrage von 315.800.000 zł. Die Staatskasse ist gesetzlich berechtigt, für 320.000.000 zł. Billonmünzen herauszugeben. Zur Erreichung der gesetzlich festgesetzten Höhe des Billonumlaufs in Polen fehlen also nur noch 5.000.000 zł.

Einziehung der silbernen 2 Zł.-Münzen.

Das Finanzministerium beauftragte die Finanzkassen und die Bank Polski, die silbernen 2 Zł.-Münzen einzuziehen. Es ist bisher noch nicht bekannt, ob diese Münzen durch Nickelmünzen ersetzt oder aus dem Verkehr überhaupt zurückgezogen werden.

Einfuhr/Ausfuhr/Verkehr

Französisch-polnische Handelskonvention.

Die französisch-polnischen Handelsverhandlungen führten wie bereits mitgeteilt, zur Unterzeichnung zweier Abkommen, von denen das eine sich als Zusatzprotokoll zum polnisch-französischen Handelsvertrag darstellt, während das andere sich auf die Kontingente bezieht. Das Zusatzprotokoll enthält ausschliesslich Zollangelegenheiten.

Auf Grund dieses Protokolls erlangte Polen gewisse Aenderungen in den Zollkontingenten, insbesondere bezüglich Hopfen, sowie Erdwachs, der in einer Menge von 1.500 Ztr. ohne Zollabgaben nach Frankreich eingeführt werden kann. In dem Kontingentabkommen hat sich Frankreich verpflichtet, für die Einfuhr polnischer Kohle in die französischen Häfen ein Monatskontingent in Höhe von 100.000 to. festzusetzen.

Darüber hinaus erlangte Polen eine Reihe von Erleichterungen bei der Ausfuhr von landwirtschaftlichen Produkten und Vieh, insbesondere von Fleischartikeln. Dafür sicherte Polen Frankreich eine Anzahl von Kontingenten für Produkte, deren Einfuhr nach Polen verboten war, zu.

Export von Baumwollgarnen im Juli.

Gemäss den Angaben der Konvention der Kammgarnwebereien in Łódź wurden im Juli d. Js. 35.824 kg gefärbtes Kammgarn für 539.554 zł. ausgeführt. Der Export von ungefärbten Kammgarn betrug in demselben Zeitraum 100.019,89 kg und stellte einen Wert von 924.627,99 zł. dar.

Kohlenausfuhr nach Oesterreich.

Der Export polnischer Kohle nach Oesterreich wurde in den letzten Monaten durch eine Reihe von Verordnungen der österreichischen Regierung eingeschränkt. Wie bekannt, gehörte der österreichische Markt zu den sogenannten Konventionsmärkten, und die Kohlenausfuhr auf diese Märkte erfolgte auf Grund eines mit der Kohlenindustrie der interessierten Länder geschlossenen Abkommens. In letzter Zeit wurde die Kohle durch die österreichische Regierung auf die Liste derjenigen Waren gesetzt, deren Einfuhr beschränkt und kontingentiert ist. Daneben wird der Kohlenexport durch die Devisenverschärfungen erschwert. Im Zusammenhang damit, hat die diplomatische Vertretung Polens in Wien mit den österreichischen massgebenden Faktoren Verhandlungen eingeleitet, die die weitere Ausfuhr polnischer Kohle nach Oesterreich bezwecken.

Polnischer Reis nach Palästina.

Die Reisschälerei in Gdynia entwickelt eine immer grössere Exporttätigkeit. Zurzeit ist festzustellen, dass der geschälte und polierte polnische Reis sogar auf weitentfernten Märkten mit Reis sonstigen Ursprungs erfolgreich wetteifern kann. Als Beweis hierfür ist ein Abschluss der Reisschälerei in Gdynia auf dem palästinensischen Markt anzuführen.

Aufgabe von Telegrammen in Eisenbahnzügen. Verordnung des Ministers für Post- und Telegraphenwesen, sowie des Verkehrsministers vom 27. Juni 1932.

Auf Grund des Art. 19 des Gesetzes vom 3. Juni 1924 über die Post-, Telegraphen- und Telefonwesens (Dz. U. R. P. ex 1931 Nr. 12, Pos. 57) wird, was folgt, verordnet:

§ 1. Auf den polnischen Staatsbahnen wird die Annahme von In- und Auslandstelegrammen in Schnellzügen eingeführt.

§ 2. Die Annahme von Telegrammen in Zügen erfolgt durch Vermittlung der Revisionskondukteren.

Die Züge, in denen die Annahme von Telegrammen zulässig ist, bestimmt der Verkehrsminister und gibt diese im amtlichen Fahrplan bekannt.

§ 3. Die Telegramme in Zügen werden grundsätzlich auf Gefahr des Aufgebers angenommen, der seinen Vor- und Zunamen, sowie die genaue Adresse seines ständigen Wohnsitzes anzugeben hat.

Als Aufgabeort des Telegramms gilt diejenige Eisenbahnstation, auf der das Telegramm durch den Konduktor zur telegraphischen Weiterleitung abgegeben wurde.

§ 4. Die in Zügen angenommenen Telegramme dürfen keine zahlbaren, dienstlichen Anmerkungen enthalten mit Ausnahme des Vermerks GP. — zur Empfangnahme auf dem Postamt (poste restante) oder TR. — zur Empfangnahme im Telegraphenamt (télégraphe restante).

§ 5. Bei Auslandstelegrammen hat der Absender in der Telegrammadresse nach dem Bestimmungsort ebenfalls das Bestimmungsland anzugeben.

§ 6. Der Inhalt der in Zügen aufgegebenen Telegramme muss in einer bekannten Sprache geschrieben sein.

Das Telegramm kann mit der Adresse und der Unterschrift höchstens 14 Worte enthalten.

§ 7. Die Abgabe von den in Zügen aufgegebenen Telegrammen wird in bar erhoben.

Diese Abgabe zerfällt:

a) in die eigentliche Abgabe von Telegrammen, die immer für 14 Worte gemäss dem geltenden Inoder Auslands-Telegraphentarif berechnet wird,

b) die Manipulationsabgabe für die Annahme des Telegramms durch den Konduktor.

§ 8. Die Abgaben von den in Zügen abgegebenen Telegrammen werden nur im Falle der Verunstaltung der Telegramme zurückerstattet.

§ 9. Vorliegende Verordnung tritt am 1. Oktober 1932 in Kraft.

Der Verlauf der Reichenberger Messe 1932

Die **XIII. Reichenberger Messe** ist beendet und konnte mit einem durchwegs **guten Erfolge** abgeschlossen werden.

Wenn in einer Zeit ungünstigster Wirtschaftsverhältnisse von den meisten Ausstellern das Messegeschäft als gut bezeichnet wurde, so ist dies der klarste und unzweifelhafteste Beweis, dass auch die eben beendete XIII. Reichenberger Messe ihren Zweck vollkommen erfüllt hat.

Durch den guten Erfolg der Messe konnte den ausstellenden Firmen die Möglichkeit zu erhöhter Produktion vermittelt, der Handelsverkehr belebt und dadurch der grossen Arbeitslosigkeit wenigstens teilweise gesteuert werden.

Trotz allen Hemmnissen, welche unsere Wirtschaft stark beeinflussen und trotz den Schwierigkeiten, welche dem internationalen Handel engste Grenzen gesetzt haben, hat sich der Umfang der Messe nicht wesentlich verringert. Die Zahl der Ausstellerfirmen hat sogar im Vergleiche zu jener im Vorjahr zugenommen. 10 Messehäuser waren bis auf den letzten, verfügbaren Raum mit den verschiedensten Erzeugnissen unserer Industrie, jedoch auch mit Erzeugnissen des Auslandes belegt. Durch die Verlegung der Textilmesse in das Hauptmessegelände wurde der langgehegte Plan einer Zentralisierung der Messe durchgeführt, was von allen Textilfirmen begrüsst wurde.

Was den **Messebesuch** anbelangt, so kann berichtet werden, dass dieser nicht geringer war, als in den Vorjahren. Allerdings war, wie vorauszusehen, der **Auslandsbesuch** infolge der durch die Devisenmassnahmen eingetretenen Ein- und Ausfuhrschwierigkeiten, geringer, als im Vorjahr. Immerhin wurde die Messe von zahlreichen Einkäufern aus Deutschland, Oesterreich, Ungarn, Rumänien, Jugoslavien, Italien, **Polen**, Holland und Schweden besucht. Der Ausfall von Auslandsbesuchern wurde jedoch dadurch wettgemacht, dass die **Inlandswerbung** auf breiterer Grundlage durchgeführt, eine grössere Frequenz aus dem Inland mit sich brachte. Nicht allein aus den näheren, sondern auch aus den entferntesten Gebieten, aus Mähren, Schlesien und der Slovakei waren zahlreiche Einkäufer zur Messe gekommen, um daselbst Einkäufe zu tätigen oder mit den Ausstellern für spätere Geschäfte Fühlung zu nehmen. Dabei muss besonders hervorgehoben werden, dass der Besuch der Messe aus **tschechischen Geschäftskreisen** ständig in Zunahme begriffen ist und in diesem Jahre sehr gut war.

Ueber den Geschäftsgang auf der Messe wurde über jeden einzelnen Messetag detailliert berichtet. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass in **Textilwaren** das Messegeschäft über alle Erwartungen befriedigend war. Die Verkäufe in **Möbel und Klavieren** werden als gut, in **Beleuchtungsartikeln** als sehr gut bezeichnet. Ein wie immer sehr lebhaftes Getriebe wies das Messehallengelände auf, das infolge der Vielseitigkeit und Mannigfaltigkeit an ausgestellten Erzeugnissen den Anziehungspunkt für alle Messebesucher bildet. Auch hier herrschte allgemeine Befriedigung über die auf der Messe erhaltenen Aufträge. Besonders auf der **„Technischen Messe“** konnten viele Abschlüsse erzielt werden. Die Erfolge, welche die zum erstenmale abgehaltene Sondermesse für **„Schönheitspflege und Körperkultur“** mit sich brachte, werden für den weiteren Ausbau dieser, insbesondere von unseren Frauen mit grösstem Interesse aufgenommenen Sondermesse massgebend sein. Auch die im gleichen Rahmen abgehaltene **Fachmesse für das Herren- und Damenfriseurgewerbe** fand in den Fachkreisen grösste Beachtung und konnte gute Verkäufe verzeichnen. Besonders befriedigend waren die Abschlüsse in den Sondergruppen **„Rationelle Hauswirtschaft“** und **„Markenartikel der Nahrungsmittelbranche“**, welche auch als Werbeveranstaltungen weitestgehende Aufmerksamkeit fanden. Ebenso muss die **„Fachmesse für das Hotel- und Gastgewerbe“** als durchaus gelungen bezeichnet werden. Auch die in 21 Warengruppen eingeteilte **Allgemeine Mustermesse** fand lebhaften Zuspruch, und es wurden auch hier, teils gute, teils weniger gute Verkäufe getätigt. Sehr befriedigt waren auch die Aussteller der **Büroartikelbranche**, sowie jene der **Radioindustrie**, welche zufolge des grossen Interesses mit Sicherheit auch auf belangreiche Messenachgeschäfte rechnen. Regen Zuspruchs erfreute sich die **Erfindungen- und Neuheiten-Ausstellung, die Ausstellung des Metznerbundes**, sowie die Ausstellung im Gewerbemuseum **„Modernes Wohnen, zeitgemässe Bekleidung“**.

Zusammenfassend kann daher festgestellt werden, dass es der Messeleitung gelang, dem grossen Angebot auch viele Käufer zuzuführen. Das **Messegeschäft** wird vom Grossteil der Aussteller als **befriedigend, gut, bis sehr gut bezeichnet**. Aus dieser fast allgemeinen Befriedigung heraus, hat sich auf Grund einer Rundfrage der Messeleitung, jetzt schon ein sehr grosser Teil der Aussteller für die Beteiligung an der **XIV. Reichenberger Messe**, welche vom **12. bis 18. August 1933** stattfinden wird, ausgesprochen. Damit ist der Messeleitung bereits heute eine Sicherheit für den Aufbau der nächstjährigen Messe gegeben, die hoffentlich unter günstigeren Wirtschaftsverhältnissen stattfinden wird.

Vor der Prager Herbstmesse 1932

Devisen- und Reiseerleichterungen.

Von Ing. Erich Vogt.

Die Handelshemmnisse der ganzen Welt verursachten auch in der Tschechoslovakei eine Schrumpfung des Aussenhandelsvolumens. Der Währungsschutz von einem Land in's andere gestossen, die Kontingentierungen der Einfuhr, Hochschutzzoll, kurz alle Massnahmen, die zur Autarkie führen sollen, halbierten den Welthandel in der kurzen Zeitspanne von kaum drei Jahren. Den Rückweg zur Wirtschaftsfreiheit zu ebnen wird nur zwischenstaatliche Zusammenarbeit imstande sein und so muss der bevorstehenden Weltwirtschaftskonferenz es vorbehalten bleiben, eine Aera des Abbaus der Abschlussbestrebungen einzuleiten.

Um auf der Prager Herbstmesse, welche am 4. September eröffnet werden wird, die Härten der Unterbindung des zwischenstaatlichen Verkehrs einigermassen abzuschwächen, wurden von der Messe zur Ermöglichung des Auslandgeschäftes Vorkehrungen getroffen. Der internationale Charakter der Messe wird bewahrt bleiben, und die ausländischen Aussteller werden im Rahmen der mit der Devisenkommission beim Finanzministerium getroffenen Vereinbarungen die Möglichkeit haben, dass die abgeschlossenen Geschäfte durch Devisenzuteilung auch realisiert werden können.

Was das Programm der Prager Herbstmesse (4.—11. September) selbst anbelangt, so wird dies auch heuer wieder reichhaltig und vielseitig sein. Im Messepalaste werden in 17 Gruppen die Erzeugnisse der Fertigwarenindustrie vorgeführt, welche zum Teil auch im Industriepalaste untergebracht sein werden. Von den Sonderveranstaltungen sei besonders auf die Radiomesse, auf die Sondergruppe für rationelle Wirtschaftsführung im Haushalt, auf die Möbel- und Pianomesse hingewiesen. Diesen Sonderveranstaltungen schliessen sich noch folgende Gruppen an: „Unfallverhütung und Brandschutz“, eine Modeschau, eine Ausstellung „Musterhafte Verpackung“ etc. Lebhaftem Interesse bei Fachleuten und Laien wird die Ausstellung „Bauwesen und Wohnhaus“ begegnen. Die Ausstellung wird auf dem Alten Ausstellungsgelände zur Abhaltung kommen, und die bisherigen Vorarbeiten lassen eine grosszügige Veranstaltung erwarten. Das Ausland wird auf der kommenden Prager Herbstmesse durch eine Kollektivausstellung Frankreichs und seiner Kolonien vertreten sein. Ebenso hat Lettland eine grosse Messeräumlichkeit gemietet.

Den Besuchern der Prager Herbstmesse wurden auf den Bahnen, Flug- und Schiffahrtslinien wieder bedeutende Ermässigungen und Erleichterungen gewährt: in der Tschechoslovakei 33%, in Oesterreich, Deutschland, der Schweiz, **Polen** und den meisten anderen Staaten 25%. In Ungarn wird auf Grund der Messelegitimation die Benützung der nächst höheren Wagenklasse zugestanden.

Der Verlauf der Prager Messe stellt für die tschechosl. Wirtschaft eine Art Wirtschaftsbarometer dar. Es wäre zu hoffen, dass ein Erfolg aller Messe die nun einsetzenden bescheidenen Besserungszeichen als einen Auftakt einer Wirtschaftswende bestätigen würde.

Inld. Märkte u. Industrieen

Brauereikartell.

Das Ministerium für Handel und Industrie und die Organisation der polnischen Bierbrau-Industrie beschäftigen sich mit dem Projekt einer Zwangskartellierung sämtlicher polnischer Bierbrauereien. Die kleinen und mittleren Brauereien haben gegen das

ursprüngliche Projekt Stellung genommen, so dass man den Plan der Festsetzung einheitlicher Bierpreise aufgegeben hat und nur noch die Kontingentierung des Absatzes vorsieht.

Getreideumsätze auf den Inlandsbörsen im Juli d. Js.

Die Umsätze auf den inländischen Getreidebörsen sind im Juli d. Js. gegenüber dem Vormonat gesunken. Auf den Getreidebörsen wurden insgesamt 82.672 to abgesetzt und zwar 10.682 to Weizen, 31.261 to Roggen, 5.242 to Gerste und 1.959 to Weizen. Die meisten Transaktionen wurden auf der Börse in Poznań getätigt, wo der Gesamtumsatz 66.748 to betrug. Nach der Posener Börse folgt die Börse in Warszawa mit einem Umsatz von 11.060 to. Auf der Börse in Lublin wurden 2.217 to und auf der Börse in Kraków 1.988 to abgesetzt.

Stand der Arbeitslosenziffer in Polen.

Gemäss den Angaben der staatlichen Arbeitsvermittlungsämter betrug die Zahl der Arbeitslosen im gesamten Staatsgebiet am 20. d. Mts. 196.692 Personen, was gegenüber der vorgehenden Berichtswoche einen Rückgang um 9.028 Personen bedeutet.

Steuern Zölle Verkehrstarife

Beschleunigung des Berufungsverfahrens.

Das Finanzministerium hat (durch Rundschreiben Nr. 21.287/4/32) folgendes angeordnet:

Bei der Prüfung der Berufungen gegen die Veranlagung zur Umsatzsteuer für das Jahr 1931 sind die in Art. 88 u. 89 des Gewerbesteuergesetzes vorgesehenen Fristen unbedingt innezuhalten.

In erster Reihe sind die Berufungen zu prüfen, welche konkrete Einwände enthalten oder sich auf Handelsbücher, Notizen u. dgl. stützen. Das Ergebnis der Prüfung muss sowohl im Beschluss der Berufungskommission (Finanzkammer), als auch im Antrag der Veranlagungskommission (Finanzamt) zum Ausdruck kommen.

Bei der Prüfung der Berufungen ist besonderes Augenmerk auf die Fälle zu richten, in denen die Umsatzsumme höher angesetzt wurde, als in früheren Jahren. Die Festsetzung einer höheren Summe ist in jedem Einzelfalle gehörig zu begründen.

In Anbetracht dessen, dass bei der Veranlagung zur Umsatzsteuer für das Jahr 1931 Irrtümer sowohl bezüglich der Feststellung der Umsätze in den einzelnen Betrieben, als auch hinsichtlich der Anwendung der Steuersätze vorkommen können, hat das Finanzministerium angeordnet, dass die Zwangsbeitreibung einstweilen, d. i. bis zum Zeitpunkte der Spruchverkündung, auf die Steuerbeträge beschränkt wird, die in den Berufungsanträgen vorgeschlagen wurden. Diese Beschränkung kann jedoch nur dann Platz greifen, wenn die betreffende Berufung konkrete Einwände erhebt oder der Umsatz für 1931 im Vergleich zum Vorjahre unbegründeterweise höher angesetzt wurde.

In analogen Fällen können die Steueranzahlungen für 1932 (zaliczki na podatek za rok 1932) entsprechend ermässigt werden.

Zollrückerstattung bei der Ausfuhr von Bacon und Schinken.

Verordnung des Finanz-, Handels- sowie Landwirtschaftsministers vom 25. Juli 1932 betr. Verlängerung der Verordnung vom 22. April 1932.

Auf Grund des Art. 7 Pkt. d. des Gesetzes vom 31. Juli 1924 über die Regelung der Zollverhältnisse (Dz. U. R. P. Nr. 80, Pos. 577) wird, was folgt verordnet:

§ 1. Die Gültigkeitsdauer der Verordnung des Finanz-, Handels- und Landwirtschaftsministers vom 22. April 1932 betr. Zollrückerstattung bei der Ausfuhr von Bacons und Schinken (Dz. U. R. P. Nr. 37, Pos. 383) wird bis zum 31. Oktober 1932 einschliesslich verlängert.

§ 2. Vorliegende Verordnung tritt am 31. Juli 1932 in Kraft.

Weltwirtschaft

Bilanz der Weltkrise.

Auf Grund einer im Besitz des Völkerbundes sich befindlichen Statistik stellen sich die Folgen der Weltkrise wie folgt dar:

Die Goldvaluta funktioniert nicht in den nachstehenden Ländern: England (mit Ausnahme von Süd-Afrika), Argentinien, Uruguay, Brasilien, Chile, Venezuela, Paraguay, Peru, Schweden, Norwegen, Dänemark, Portugal, Aegypten, Bolivien, Finnland, Japan und Griechenland.

Einfuhrbeschränkungen führten ein: Deutschland, Oesterreich, Belgien, Dänemark, Spanien, Estland, Frankreich, Griechenland, Ungarn, Italien, Lettland, Norwegen, **Polen**, Rumänien, die Schweiz, Tschechoslowakei und Türkei.

Devisenbeschränkungen bestehen in: Deutschland, Oesterreich, Bulgarien, Dänemark, Estland, Griechenland, Ungarn, Letland, Norwegen, Rumänien, der Tschechoslowakei, Türkei und Jugoslavien.

Der Aussenhandel der einzelnen Länder gestaltete sich im Januar d. Js. gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres wie folgt:

	Rückgang der Ein- und Ausfuhr in %%	
Deutschland	66	49
Oesterreich	37	54
Belgien	50	40
Spanien	62	70
Frankreich	51	51
England	39	47
Ungarn	59	70
Italien	52	46
Polen	63	58
Rumänien	61	42
Schweden	26	34
Schweiz	21	50
Tschechoslovakei	48	61
Jugoslavien	56	65
Argentinien	54	31
Nord-Amerika	58	63
Japan	37	53

Europa-Kongress in Basel

Die unmittelbare Bedrohung der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Zukunft Europas hat R. N. Coudenhove-Kalergi veranlasst, einen Europa-Kongress in Basel einzuberufen, der vom 1. bis 5. Oktober tagen wird.

Dieser Kongress wird die Vorkämpfer des europäischen Gedankens aus allen Nationen und Parteien, frei von offiziellen Bindungen, zusammenführen, um die konkreten Probleme des europäischen Zusammenschlusses einer Lösung zuzuführen.

An der Spitze des Kongresses steht ein internationales Ehrenkomitee, dem u. a. folgende Persönlichkeiten angehören:

Dr. Paul v. Auer, Budapest, Joseph Barthelémy, Mitglied der Akademie, Paris, Dr. Robert Bosch, Stuttgart, Joseph Caillaux, Ministerpräsident a. D., Paris, Jules Destrée, Staatsminister a. D., Brüssel, Francis Delaisi, Paris, Eduard Dolléans, Generalsekretär der internationalen Handelskammer, Paris, R. P. Duchemin, Paris, Abraham Frowein, Elberfeld, Elemer Hantos, Staatssekretär a. D., Budapest, Gerhart Hauptmann, Agnetendorf, Dannie Heinemann, Brüssel, Bronislaw Huberman, Wien, Nicola Jorga, Ministerpräsident a. D., Bukarest, Henri de Jouvenel, Senator, Paris, Erich Koch-Weser, Reichsminister a. D., Berlin, Selma Lagerlöf, Marbacka, **Alexander Lednicki, Minister a. D., Warszawa**, Dr. B. C. J. Loder, Präsident des Int. Schiedshofes, a. D., Haag, Carl Ludwig, Regierungspräsident, Basel, Georg von Lukacs, Minister a. D., Budapest, Michael Manoilescu, Minister a. D., Bukarest, Vojislav Marinkovic, Minister a. D., Beograd, Aloys Meyer, Luxemburg, André Michalacopoulos, Minister, Athen, Graf C. Moltke, Minister a. D., Kopenhagen, Anatole de Monzie, Minister, Paris, Johann Ludwig Mowinckel, Staatsminister a. D., Oslo, Momcilo Nintchitch, Minister a. D., Beograd, José Ortega y Gasset, Madrid, Leopoldo Palacios, Madrid, Nicola Politis, bev. Minister a. D., Paris, Charles Pusta, bev. Minister, Paris, Charles Rist, Versailles, Vaclav Schuster, Minister a. D., Prag, Walter Simons, Reichsgerichtspräsident a. D., Berlin, Hans Sulzer, Gesandter a. D., Winterthur, Nicola Titulescu, bev. Minister, London, Dr. J. L. A. Trip, Amsterdam, Yves le Trocquer, Senator, Paris.

Anmeldungen zur Teilnahme, sowie Anfragen über den Kongress sind zu richten an:

PANEUROPA UNION WIEN HOFBURG.



Verantwortlicher Redakteur: Dr. Alfred Gawlik Katowice, — Verlag: Wirtschaftliche Vereinigung für Poln.-Schles., Katowice, — Druck: Śl. Zakł. Graf. i Wyd. „Polonia" S. A. Katowice.